

Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2023-GC-105

Für existenzsichernde Löhne!

Urheber/in: Levrat Marie / Jaquier Armand

Anzahl Mitunterzeichner/innen: 0

Einreichung: **27.04.2023**

Begründung: ---

Überweisung an den Staatsrat: 27.04.2023
Antwort des Staatsrats: 20.06.2023

I. Anfrage

Die explodierenden Lebenshaltungskosten und die stetige Zunahme der Krankenkassenprämien bringen viele Freiburger Familien in finanzielle Nöte. Den Personen mit den tiefsten Einkommen fallen die steigenden Kosten besonders zur Last. Es handelt sich oftmals um Personen, die beschwerliche Arbeiten mit unregelmässigen Arbeitszeiten ausführen und die aufgrund ihres tiefen Lohns Ende Monat trotzdem jeden Rappen umdrehen müssen. Manche Lohnempfängerinnen und empfänger, besonders Frauen, können nicht zum gewünschten Beschäftigungsgrad arbeiten (unfreiwillige Teilzeitarbeitnehmende), was ebenfalls prekäre finanzielle Verhältnisse zur Folge hat.

Im Kanton Freiburg gibt es im Jahr 2023 noch zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einen Stundenlohn von weniger als 25 Franken beziehen und die nicht oder nur knapp über die Runden kommen. Diese Personen müssen oft für den Unterhalt einer Familie aufkommen, was mit einem zu tiefen Lohn schwierig ist. Damit jeder und jedem ein angemessener Lebensstandard gewährleistet werden kann, muss die Entlöhnung korrekt und vor allem ausreichend sein. Dies ist heute umso wichtiger angesichts der Inflation, von der die ganze Freiburger Bevölkerung und in erster Linie die weniger Betuchten betroffen sind. Der Kanton muss etwas gegen diese Verarmung tun.

Aufgrund dieser Feststellungen richten wir die folgenden Fragen an den Staatsrat:

- 1. Wie viele Unternehmen zahlen allen oder einem Teil ihrer Angestellten einen Stundenlohn von weniger als 25 Franken (ohne Landwirtschaft, Praktika und Lehrstellen)?
- 2. Welche Berufe beziehungsweise Branchen sind besonders von einer Entlöhnung unter 25 Franken pro Stunde betroffen?
- 3. Wie viele Arbeitnehmende gibt es ungefähr im Kanton Freiburg, die einen Stundenlohn von weniger als 25 Franken erhalten?
- 4. Wie viele Personen sind unfreiwillig Teilzeit angestellt?



II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat betonen, dass auch ihn die Frage der Entlöhnung der Arbeitnehmenden beschäftigt. Der Staatsrat unterstützt die Kontrollen, die darauf abzielen, für die Einhaltung der Rahmenarbeitsbedingungen zu sorgen und die Schwarzarbeit zu bekämpfen. Für eine angemessene Entlöhnung braucht es namentlich eine gute Grundausbildung, eine Spezialisierung und eine ständige Weiterbildung im Laufe des gesamten Berufslebens. Die Berufserfahrung und die Entwicklung von gebietsübergreifenden Kompetenzen sind weitere Faktoren, die sich positiv auf den Stundenlohn auswirken. Wenn es um den Gesamtlohn geht, ist zudem die Erhöhung des Beschäftigungsgrads von Teilzeitangestellten grundsätzlich ebenfalls eine Möglichkeit, das monatliche Einkommen zu steigern.

Der Staatsrat beantwortet die an ihn gerichteten Fragen wie folgt:

1. Wie viele Unternehmen zahlen allen oder einem Teil ihrer Angestellten einen Stundenlohn von weniger als 25 Franken (ohne Landwirtschaft, Praktika und Lehrstellen)?

Diese Frage kann mit den verfügbaren statistischen Daten nicht beantwortet werden.

2. Welche Berufe beziehungsweise Branchen sind besonders von einer Entlöhnung unter 25 Franken pro Stunde betroffen?

Die Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE), die auf einer Stichprobe von Unternehmen und Betrieben beruht, ermöglicht eine Schätzung der Zahl der betroffenen Personen bzw. Arbeitsplätze (Frage 3) sowie der besonders betroffenen Branchen (Tabelle 2) und Berufe (Tabelle 3) im Kanton Freiburg.

Wird der Anteil der Arbeitsplätze mit einem Stundenlohn von weniger als 25 Franken nach Branche betrachtet (diejenigen mit den meisten Beschäftigten), zeigt sich, dass im Kanton Freiburg 46 % der Arbeitsplätze im Gastgewerbe und 29 % der Arbeitsplätze im Detailhandel und in der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen betroffen sind.

Was die Berufeⁱ betrifft, werden 33 % der Arbeitsplätze im Kanton im Bereich personenbezogener Dienstleistungen und Verkauf mit einem Stundenlohn von weniger als 25 Franken entlöhnt. Dies trifft auf 29 % der Arbeitsplätze als Hilfsarbeitskraft zu.

Die Ergebnisse nach Branchen und Berufen im Kanton liegen nahe am Landesdurchschnitt.

3. Wie viele Arbeitnehmende gibt es ungefähr im Kanton Freiburg, die einen Stundenlohn von weniger als 25 Franken erhalten?

Gestützt auf die Schweizerische Lohnstrukturerhebung des Bundesamts für Statistik kann davon ausgegangen werden, dass etwa 11 000 Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger (Tabelle 1) im Kanton Freiburg eine Stelle mit einem Stundenlohn von weniger als 25 Franken im privaten Sektor haben, was etwa 14 % aller Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger entspricht (12 % im Landesdurchschnitt, vgl. hierzu Grafik 1). Über drei Viertel (78 %) von ihnen sind im Tertiärsektor und ein Viertel (22 %) im Sekundärsektor tätig. Dies entspricht etwa 7600 Arbeitsplätzen im Kanton.

Mit Blick auf die Ergebnisse nach Beschäftigungsgrad im privaten Sektor (vgl. Grafik 2) sind die Teilzeit angestellten Personen unter denjenigen mit einem Stundenlohn von weniger als 25 Franken übervertreten. In der Tat haben im Kanton Freiburg 23 % der Teilzeitangestellten einen



Stundenlohn, der unter diesem Wert liegt, gegenüber 10 % der Vollzeitbeschäftigten (Beschäftigungsgrad von 90 % oder mehr). Im Landesdurchschnitt haben 18 % der Teilzeitangestellten im privaten Sektor einen Stundenlohn von weniger als 25 Franken, während es unter den Vollzeitbeschäftigten im privaten Sektor nur 9 % sind.

4. Wie viele Personen sind unfreiwillig Teilzeit angestellt?

Diese Frage kann mit den verfügbaren statistischen Daten nicht direkt beantwortet werden. Doch die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), die auf einer Stichprobe von Personen ab 15 Jahren basiert, ermöglicht es, die Gründe zu kennen, weshalb die Personen Teilzeit arbeiten (vgl. Grafik 3). Im Kanton Freiburg nennen die Teilzeit erwerbstätigen Frauen die Kinderbetreuung als häufigsten Grund für den reduzierten Beschäftigungsgrad (29 % der Teilzeit erwerbstätigen Frauen gegenüber 15 % der Männer). Bei den Männern liegt der Hauptgrund für die Teilzeitarbeit in der Aus- und Weiterbildung (20 % gegenüber 10 % bei den Frauen). Auch die familiären und persönlichen Verpflichtungen werden von Frauen öfter genannt als von Männern (17,5 % gegenüber 6 %), während der Grund «kein Interesse an einer Vollzeittätigkeit» zwischen den Geschlechtern gleichbedeutend ist (Männer: 17 %; Frauen: 16 %). Diese Zahlen liegen etwa im Landesdurchschnitt.ⁱⁱ

III. Anhänge

1. Tabelle 1

Anzahl und Anteil (in %) der Arbeitsplätze bzw. der Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger mit einem Stundenlohn unter 25 Fr.¹

Nach der Definition des BFS für einen Bruttomonatslohn^{2,3}, d.h. 4 1/3 Wochen zu 40 Stunden.

	Schweiz	Freiburg
Grenzbetrag Bruttomonatslohn im privaten Sektor	4 333	4 333
Arbeitsplätze mit einem Lohn unter dem Grenzbetrag	291 200	7 600
Total Arbeitsplätze	2 807 200	66 000
Arbeitsplätze mit einem Lohn unter dem Grenzbetrag, in %	10%	12%
Personen mit einem Arbeitsplatz mit einem Lohn unter dem Grenzbetrag	400 000	10 900
Total der Lohnbezügerinnen und Lohnbezüger	3 317 800	77 400
Personen mit einem Arbeitsplatz mit einem Lohn unter dem Grenzbetrag, in %	12%	14%

Quelle: BFS / StatA: Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2020.

¹ Schätzung gestützt auf eine Stichprobenerhebung. Die Resultate sind auf die nächsten Hundert gerundet. Allfällige Unterschiede zwischen dem Total und der Summe der Zahlen sind auf die gerundeten Zahlen und die wegen Datenmangel nicht erwähnten Zahlen zurückzuführen (...).

² Als monatlicher Bruttolohn gilt der Bruttolohn vom Monat Oktober (vor Abzug der Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen, inkl. Naturalleistungen, regelmässig ausbezahlte Prämien, Umsatz- oder Provisionsanteile) sowie die Entschädigung für Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit, 1/12 des 13. Monatslohns und 1/12 der jährlichen Sonderzahlungen. Nicht berücksichtigt werden die Familienzulagen und die Kinderzulagen.



³ Die Löhne, die weniger als 1/3 des Medianlohns bzw. 2120 Franken pro Monat betragen, sind von den Berechnungen des BFS ausgeschlossen. 0,6 % der Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger haben ein Einkommen, das unter diesem Grenzbetrag liegt.

2. Tabelle 2

Anteil der Arbeitsplätze bzw. der Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger (in %) mit einem Stundenlohn unter 25 Fr. nach Branche¹

	Arbeitsplätze Schweiz: Anteil in % < Grenzbetrag nach Branche	Lohnempfänger Schweiz: Anteil in % < Grenzbetrag nach Branche	Arbeitsplätze Freiburg: Anteil in % < Grenzbetrag nach Branche	Lohnempfänger Freiburg: Anteil in % < Grenzbetrag nach Branche
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden				
Tabakverarbeitung				
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	55%	51%		
Beherbergung und Gastronomie	42%	43%	46%	47%
Herstellung von Textilien und Bekleidung	32%	32%		
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne 78)	26%	35%	29%	45%
Herst. von Nahrungs- und Futtermitteln; Getränkeherstellung	22%	24%	18%	20%
Detailhandel	18%	19%	29%	31%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	16%	20%		
Vermittlung u. Überlassung v. Arbeitskräften	15%	16%	13%	15%
Landverkehr, Schifffahrt, Luftfahrt; Lagerei	14%	15%	19%	16%
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	12%	19%		
Wasserversorgung, Abwasserentsorgung	11%	11%		
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	10%	10%		
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	9%	9%		
Post-, Kurier- und Expressdienste	9%	16%		
Erziehung und Unterricht	9%	8%		
Herstellung von Möbeln; Sonstige Herst. v. Waren, Reparatur u. Installation v. Maschinen	8%	8%		
Grosshandel; Handel u. Rep. von Motorfahrzeugen	7%	8%	13%	14%
Grundstücks- und Wohnungswesen	7%	10%		
Gesundheits- und Sozialwesen	7%	7%	8%	10%



	Arbeitsplätze Schweiz: Anteil in % < Grenzbetrag nach Branche	Lohnempfänger Schweiz: Anteil in % < Grenzbetrag nach Branche	Arbeitsplätze Freiburg: Anteil in % < Grenzbetrag nach Branche	Lohnempfänger Freiburg: Anteil in % < Grenzbetrag nach Branche
Herstellung von Holzwaren und Papier; Druckerzeugnisse	7%	7%		
Metallerzeugung; Herstellung von Metallerzeugnissen	6%	7%		
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten; elektronischen, optischen Erzeugnissen und Uhren	6%	6%		
Interessenvertretungen und kirchliche Vereinigungen; Reparatur von Gebrauchsgütern	6%	8%		
Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	6%	9%		
Rechts- und Steuerberatung, Verwaltung, Architektur- und Ingenieurbüros	4%	5%	3%	5%
Forschung und Entwicklung	3%	4%		
Kokerei; Herstellung von chemischen Erzeugnissen	3%	3%		
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie; Informationsdienstleistungen	3%	4%		
Baugewerbe	3%	3%	3%	3%
Herst. von pharmazeutischen Erzeugnissen	3%	3%		
Maschinenbau	2%	3%		
Fahrzeugbau	2%	3%		
Erbringung von Finanzdienstleistungen; mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	2%	2%		
Telekommunikation	2%	2%		
Versicherungen	1%	1%		
Energieversorgung	1%	1%		
Total	10%	12%	12%	14%

Quelle: BFS / StatA: Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2020. Anteil der betroffenen Arbeitsplätze auf Landesebene in absteigender Reihenfolge.

Nach der Definition des BFS für einen Bruttomonatslohn^{2,3}, d.h. 4 1/3 Wochen zu 40 Stunden.

¹ Schätzung gestützt auf eine Stichprobenerhebung. (...) Zahlen nicht angegeben wegen Mangel an Daten.

² Als monatlicher Bruttolohn gilt der Bruttolohn vom Monat Oktober (vor Abzug der Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen, inkl. Naturalleistungen, regelmässig ausbezahlte Prämien, Umsatz- oder Provisionsanteile) sowie



die Entschädigung für Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit, 1/12 des 13. Monatslohns und 1/12 der jährlichen Sonderzahlungen. Nicht berücksichtigt werden die Familienzulagen und die Kinderzulagen.

³ Die Löhne, die weniger als 1/3 des Medianlohns bzw. 2120 Franken pro Monat betragen, sind von den Berechnungen des BFS ausgeschlossen. 0,6 % der Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger haben ein Einkommen, das unter diesem Grenzbetrag liegt.

3. Tabelle 3

Anteil der Arbeitsplätze bzw. der Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger (in %) mit einem Stundenlohn unter 25 Fr., nach Beruf¹

	Arbeitsplätze Schweiz: Anteil in % < Grenzbetrag nach Beruf	Lohnempfänger Schweiz: Anteil in % < Grenzbetrag nach Beruf	Arbeitsplätze Freiburg: Anteil in % < Grenzbetrag nach Beruf	Lohnempfänger Freiburg: Anteil in % < Grenzbetrag nach Beruf
Hilfsarbeitskräfte	32%	35%	29%	34%
Dienstleistungsberufe und Verkäufer/innen	26%	26%	33%	37%
Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	16%	16%		
Bediener/innen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	14%	15%	11%	11%
Bürokräfte und verwandte Berufe	10%	11%	13%	14%
Handwerks- und verwandte Berufe	7%	7%	6%	7%
Techniker/innen und gleichrangige nichttechnische Berufe	5%	6%	5%	7%
Führungskräfte	3%	4%		
Intellektuelle und wissenschaftliche Berufe	2%	3%	2%	3%
Total	11%	13%	12%	15%

Quelle: BFS / StatA: Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2020. Anteil der betroffenen Arbeitsplätze auf Landesebene in absteigender Reihenfolge.

Nach der Definition des BFS für einen Bruttomonatslohn^{2,3}, d.h. 4 1/3 Wochen zu 40 Stunden.

³Die Löhne, die weniger als 1/3 des Medianlohns bzw. 2120 Franken pro Monat betragen, sind von den Berechnungen des BFS ausgeschlossen. 0,6 % der Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger haben ein Einkommen, das unter diesem Grenzbetrag liegt.

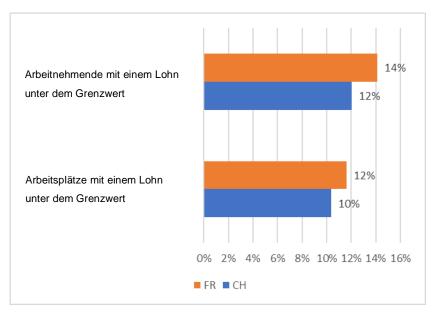
¹Schätzung gestützt auf eine Stichprobenerhebung. (...) Zahlen nicht angegeben wegen Mangel an Daten.

²Als monatlicher Bruttolohn gilt der Bruttolohn vom Monat Oktober (vor Abzug der Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen, inkl. Naturalleistungen, regelmässig ausbezahlte Prämien, Umsatz- oder Provisionsanteile) sowie die Entschädigung für Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit, 1/12 des 13. Monatslohns und 1/12 der jährlichen Sonderzahlungen. Nicht berücksichtigt werden die Familienzulagen und die Kinderzulagen.



4. Abbildung 1

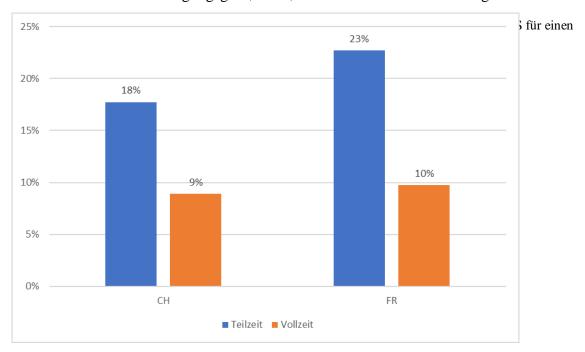
Anteil der Arbeitnehmenden und der Arbeitsplätze mit einem Bruttostundenlohn von weniger als 25 Franken, 2020; Schweiz und Kanton Freiburg.



Quelle: BFS / StatA: Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2020. Nach der Definition des BFS für einen Bruttomonatslohn, d.h. 4 1/3 Wochen zu 40 Stunden.

5. Abbildung 2

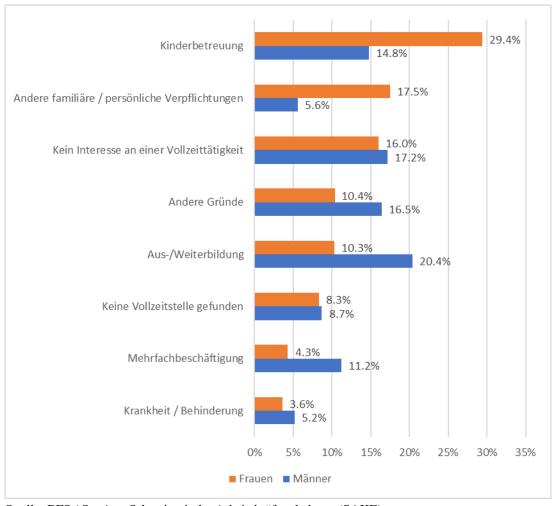
Anteil der Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger mit einem Bruttostundenlohn von weniger als 25 Franken nach Beschäftigungsgrad, 2020; Schweiz und Kanton Freiburg.





6. Abbildung 3

Grund für Teilzeitarbeit nach Geschlecht im Kanton Freiburg, 2021-2022.



Quelle: BFS / StatA: – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE).

ⁱ Die Berufsnomenklatur CH-ISCO-19 ist auf der I14Y-Interoperabilitätsplattform abrufbar: <u>Schweizer Berufsnomenklatur CH-ISCO-19 v.1.2 (admin.ch)</u>

ii Vgl. Medienmitteilung zur SAKE 2022: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken.assetdetail.24368916.html